

Merkblatt zur Nutzung der Räumlichkeiten im Cloef-Atrium

(Stand 04.04.2011)

Für das Cloef-Atrium und alle angegliederten Nebenräume besteht ein striktes **Rauchverbot**, für dessen Einhaltung der Veranstalter/Nutzer zu tragen hat.

Der Einsatz von Nebelmaschinen, Hazern, Pyrotechnik usw. erfordert die Abschaltung der Brandmeldeanlage (BMA) und den kostenpflichtigen Einsatz der örtlichen Feuerwehr als Brandwache. Diese Brandwache ist mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung vom Veranstalter/Nutzer bei der Ortspolizeibehörde Mettlach anzumelden.

Die hauseigene Audio-, Video- und Lichttechnik darf nur vom hauseigenen Personal bedient werden.

Die Reinigung (besenrein) aller in Anspruch genommenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände obliegt dem Veranstalter/Nutzer. Hierzu gehört auch das Entfernen des Leergutes und dergleichen. **Der Zeitpunkt zur Übergabe an den Vermieter ist in der Reservierungsbestätigung vermerkt.**

Für die Entsorgung des Mülls ist der Veranstalter/Nutzer zuständig.

Für Beschädigungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den überlassenen Gebäuden, Einrichtungen und Geräten sowie um das Gebäude herum entstehen, ist der Veranstalter/Nutzer verantwortlich. Notwendige Reparaturen und Instandsetzungen werden auf seine Kosten durchgeführt. Schadenfälle sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Zusätzlich zu diesem Merkblatt gelten die AGB's der Saarschleife Touristik GmbH & Co KG und die Versammlungsstättenverordnung des Saarlandes (VStättVO-Saar).